

# Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Karin Bernhardt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 2612 9002  
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@  
smul.sachsen.de\*

09.02.2018

## „Dicke Luft“ über Sachsen

### Feinstaubgrenzwert an fast allen Messstationen überschritten

Das schöne Winterwetter in Sachsen hat auch seine Schattenseiten. In Verbindung mit Emissionen aus Straßenverkehr, Heizung und Industrie treibt es die Feinstaubkonzentrationen bis in die Kammlagen des Erzgebirges in die Höhe. Wie das Landesumweltamt Sachsen (LfULG) heute mitteilte, sei der Tagesgrenzwert für Feinstaub PM10 am Donnerstag (8. Februar 2018) an 19 von 21 automischen Feinstaubmessstationen überschritten worden. Nur die Stationen Carlsfeld (48 Mikrogramm pro Kubikmeter) und Schwartenberg (49 Mikrogramm pro Kubikmeter) blieben knapp darunter. Der höchste Wert wurde in Görlitz mit 96 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen. Der EU-weite Tagesgrenzwert für Feinstaub PM10 beträgt 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Er darf an maximal 35 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden.

Aus einem Mix von Luftschadstoffen, die nach Sachsen transportiert werden (sogenannter Ferneintrag) und dem lokalen Ausstoß von Luftschadstoffen hat sich die Episode der hohen Luftbelastung ab Dienstag beginnend in Ostsachsen kontinuierlich über ganz Sachsen ausgebreitet. Erschwert wird die Situation noch dadurch, dass so gut wie kein Luftaustausch stattfindet. Da die kalte, windarme Wetterlage anhält, ist auch in den nächsten Tagen keine grundlegende Verbesserung der Luftqualität zu erwarten. Vielerorts müsse weiterhin mit hohen Feinstaubkonzentrationen gerechnet werden, so das Landesumweltamt Sachsen.

**Hausanschrift:**  
**Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie**  
August-Böckstiegel-Straße 1  
01326 Dresden-Pillnitz

[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

### Links:

[Aktuelle Daten zur Luftqualität](#)

[Antworten auf häufig gestellte Fragen Feinstaub - Quelle: UBA](#)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.